

WER SIND DIE PARTNER DER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE?

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
www.antidiskriminierungsstelle.de
- Antidiskriminierungsstellen anderer Bundesländer
- Ministerien der Landesregierung Rheinland-Pfalz
- Selbstorganisationen der Betroffenen
- Kommunen
- Verbände, Initiativen und Vereine

KONTAKT

Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Mechthild Gerigk-Koch
Telefon: 06131 16-5605, -5606

antidiskriminierungsstelle@mffjiv.rlp.de
www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



VIelfältig. Anders. Gleich!

Die Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz

Impressum

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.)

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 06131 16-2644

Redaktion: Mechthild Gerigk-Koch,
Patricia C. Krieger (verantw.)

Design und Illustration: Sascha Jaeck
Druck: johnen-druck GmbH & Co. KG

Stand: Juli 2020, 6. Auflage

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Diskriminierung ist immer noch alltäglich. Jeden Tag werden Menschen aus ganz verschiedenen Gründen diskriminiert. Sei es aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Beispiele dafür gibt es genügend.

Ältere werden etwa bei Stellenvergaben nicht berücksichtigt, Menschen erhalten wegen ihres muslimischen Glaubens oder ihrer Hautfarbe nicht den Zuschlag für eine Wohnung, eine Frau wird schlechter bezahlt als ihr männlicher Kollege oder Homosexuelle werden aufgrund ihrer sexuellen Identität beleidigt und noch immer sind nicht alle Arbeitsplätze, Gebäude oder Kulturangebote barrierefrei.

Diskriminierung hat viele Gesichter und kann jeden von uns treffen. In Rheinland-Pfalz wollen wir in einer offenen Gesellschaft zusammenleben und jedem Diskriminierungsversuch deutlich entgegenzutreten. Die Antidiskriminierungsstelle informiert, klärt auf und baut Vorbehalte ab, damit Benachteiligungen gar nicht erst entstehen. Außerdem trägt sie dazu bei, dass Menschen, die diskriminiert werden, ihre Rechte kennen und sich zur Wehr setzen können. Diese Aufgaben können nur gemeinsam mit allen Teilen unserer Gesellschaft gelingen. Dafür setzen wir uns ein.

Anne Spiegel
Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz



AUF WELCHER GRUNDLAGE ARBEITET DIE ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE?

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle beruht auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Danach darf niemand aufgrund

- seiner ethnischen Herkunft
- seines Geschlechts
- seiner Religion oder Weltanschauung
- einer Behinderung
- seines Alters
- oder seiner sexuellen Identität

unmittelbar oder mittelbar benachteiligt oder belästigt werden.

Das gilt unter anderem für die Bereiche private Bildung, Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Selbständigkeit, beim Zugang zu beruflichen Selbstorganisationen (Sozialpartner), bei der Gesundheitsversorgung und dem Anspruch auf Güter und Dienstleistungen, einschließlich der Vergabe von Wohnraum.



WAS SIND DIE AUFGABEN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE?

Es gilt, Diskriminierung jeglicher Art entgegenzutreten und ihr vorzubeugen. Dafür engagieren sich viele Institutionen, Verbände und Organisationen im Land. Die Antidiskriminierungsstelle ist ihr zentraler Ansprechpartner.

Sie koordiniert die Zusammenarbeit, unterstützt z.B. beim Ausbau von Anlaufstellen und ermöglicht Synergieeffekte.

Zusammen mit ihren Partnern entwickelt sie Ideen und Projekte, die vor Diskriminierung schützen und das Land durch die Vielfalt der Menschen voranbringen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes ist Anlauf- und Beratungsstelle für diskriminierte Menschen.

*„Wir vernetzen Menschen.
Wir fördern Vielfalt.
Für Diskriminierung ist kein Platz!“*

